

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 128 (2002)
Heft: 23: Expo.02: Impressionen

Vereinsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einladung zur 35. Generalversammlung der Aktionäre

auf **Mittwoch, 26. Juni 2002**, im Hotel Baur au Lac, Talstrasse 1, Zürich

10.00 Beginn Zutrittskontrolle
11.00 35. ordentliche Generalversammlung der S.I.A.-Haus AG, Zürich

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates:

1. Erläuterungen zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung 2001

2. Bericht der Revisionsstelle

3. Beschlussfassung betreffend

3.1 Genehmigung des Jahresberichtes 2001

Antrag: Der Verwaltungsrat stellt den Antrag an die Generalversammlung, den Jahresbericht 2001 zu genehmigen.

3.2 Genehmigung der Jahresrechnung 2001

Antrag: Der Verwaltungsrat stellt den Antrag an die Generalversammlung, die Jahresrechnung 2001 zu genehmigen.

3.3 Verwendung des Bilanzgewinnes

Antrag: Der Verwaltungsrat stellt den Antrag an die Generalversammlung, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2001 wie folgt zu verwenden:

Bilanzgewinn	CHF	1'512'957.15
23% Dividende auf das Kapital der Inhaberaktionäre:	CHF	1'035'000.00
19% Dividende auf das Kapital der Namenaktionäre:	CHF	95'000.00
Zuweisung an die allgemeine Reserve (Art. 671 OR)	CHF	88'000.00
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	<u>294'957.15</u>

Die Revisionsstelle bestätigt, dass dieser Antrag Gesetz und Statuten entspricht.

4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der verantwortlichen Organe

Antrag: Der Verwaltungsrat stellt den Antrag an die Generalversammlung, seinen Mitgliedern und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2001 Entlastung zu erteilen.

5. Wahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat stellt den Antrag an die Generalversammlung, die KPMG Fides Peat für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr als Revisionsstelle zu wählen.

6. Kapitalherabsetzung durch Nennwertrückzahlung / Statutenänderung

Antrag: Der Verwaltungsrat stellt den Antrag an die Generalversammlung, das Aktienkapital der Gesellschaft durch Rückzahlung um CHF 1'000'000 auf neu CHF 4'000'000 herabzusetzen und zu diesem Zweck folgende Beschlüsse zu fassen:

6.1 Feststellung der Deckung der Forderungen der Gläubiger

Die Generalversammlung nimmt Kenntnis vom ihr vorliegenden Revisionsbericht der KPMG Fides Peat als besonders befähigtem Revisor, wonach die Forderungen der Gläubiger der Gesellschaft trotz einer Herabsetzung des Aktienkapitals von bisher CHF 5'000'000 um CHF 1'000'000 auf neu CHF 4'000'000 voll gedeckt sind.

6.2 Reduktion des Aktienkapitals

Die Generalversammlung beschliesst gestützt auf den vorgenannten Revisionsbericht, das Aktienkapital der Gesellschaft von bisher CHF 5'000'000 um CHF 1'000'000 auf CHF 4'000'000 herabzusetzen.

6.3 Art und Weise der Aktienkapitalreduktion

Die Generalversammlung beschliesst, die Herabsetzung des Aktienkapitals auf folgende Art und Weise durchzuführen:

- Reduktion des Nennwertes der 5'000 Namenaktien von bisher CHF 100 auf neu CHF 80 und Reduktion des Nennwertes der 4'500 Inhaberaktien von bisher CHF 1'000 auf neu CHF 800;
- Verwendung des Herabsetzungsbetrages zur Rückzahlung an die Aktionäre von CHF 20 je Namenaktie (mit Nennwert CHF 100) und CHF 200 je Inhaberaktie (mit Nennwert CHF 1'000).

Die Rückzahlungen an die Aktionäre sind drei Monate nach Eintragung der Kapitalherabsetzung im Handelsregister zahlbar. Die Rückzahlungen werden nicht verzinst und bleiben bis zur jeweiligen Fälligkeit mit der Aktie verknüpft.

6.4 Statutenänderung

Die Generalversammlung fasst dementsprechend Artikel 3 Abs. 1 der Statuten wie folgt neu:

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 4'000'000 (vier Millionen Franken) und zerfällt in

- 5'000 auf den Namen lautende, voll einbezahlte Namenaktien (Stammaktien) im Nennwert von je CHF 80;
- 4'500 auf den Inhaber lautende, voll einbezahlte Inhaberaktien (Vorzugsaktien) im Nennwert von je CHF 800.

Anschliessend an die Generalversammlung sind die Aktionäre eingeladen zu einem Apéro prolongé im Hotel Baur au Lac.

Der Jahresbericht 2001, die Jahresrechnung 2001, der Bericht der Revisionsstelle sowie der besondere Bericht der Revisionsstelle zur Kapitalherabsetzung liegen ab 5. Juni 2002 bei der S.I.A.-Haus AG, Selnaustrasse 16, 8002 Zürich, zur Einsicht der Aktionäre auf und können dort auch bestellt werden. Zutritts- und Stimmkarten können daselbst, bis 24. Juni 2002, 17.00 Uhr, und an der Zutrittskontrolle am Tag der Versammlung bezogen werden. Stellvertretung ist nur durch einen anderen Aktionär mit schriftlicher Vollmacht zulässig.

Zürich, 4. Juni 2002

S.I.A.-Haus AG
 Der Verwaltungsrat

Einladung zur Teilnahme

Gemäss Submissionsverordnung des Kantons Bern vom 29. April 1998 eröffnet die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion die Konkurrenz für den folgenden Auftrag:

a) Auftraggeberin

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion, vertreten durch das Hochbauamt des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3011 Bern, Tel. +0041-31-633 34 11, Fax +0041-31-633 34 60.

b) Auswahlverfahren

Selektives Verfahren für die Auswahl von Architekturbüros:

In der ersten Stufe werden aufgrund der Eignungskriterien fünf Architekturbüros ausgewählt, welche in der zweiten Stufe ein Wettbewerbsprojekt erarbeiten. Der Zuschlag der zweiten Stufe erfolgt aufgrund des Juryentscheids.

Den in der ersten Stufe ausgewählten Architekturbüros werden in der zweiten Stufe (Projektwettbewerb) je fünf Haustechnikfachleute der Bereiche Heizung und Lüftung mit ausgewiesenen Kenntnissen im Bereich Energie (Minergienachweis inkl. elektro-technische Belange) zugeteilt, die sich ebenfalls durch ein Selektionsverfahren qualifizieren müssen. Die Teamzusammenstellung zwischen Architekturbüros und Haustechnikfachleuten erfolgt mittels Los; die Teilnehmenden zeigen sich mit Eingabe der Unterlagen für die Präselektion mit diesem Vorgehen einverstanden. Die Vergaben der Bereiche Statik und Elektrotechnik erfolgen später (sofern über dem Schwellenwert).

c) Gegenstand des Auftrages

Bern, Fellerstrasse 11, Hochschule für Gestaltung Kunst und Konservierung:

Mit dem Umbau und der Instandstellung des bestehenden schützenswerten Industriebaus an der Fellerstrasse 11 in Bern soll eine funktionsfähige Hochschule mit einem langfristig hohen Gebrauchswert geschaffen werden. Das Umnutzungskonzept soll dabei auf dem Prinzip der Systemtrennung aufbauen, damit betriebliche Veränderungen zu einem späteren Zeitpunkt einfach umsetzbar sind. Die Instandstellung der Gebäudehülle und die Erneuerung der Haustechnikinstallationen sollen nach dem Energieleitbild und der Energieleitlinie des Kantonalen Hochbauamts erfolgen. Dabei ist der MINERGIE-Standard einzuhalten. Es wird ein Umnutzungskonzept gesucht, das gestalterische sowie denkmalpflegerische Aspekte geschickt einbezieht und eine bestmögliche Tageslichtnutzung in allen Geschossen erlaubt.

Zusätzlich zu dieser Aufgabe soll aufgezeigt werden, welches Kapazitätspotential die Restparzelle erlaubt. Der Umbau erfolgt bei laufendem Betrieb.

d) Termine

Anmeldefrist Präselektion

Versand der Ausschreibungsunterlagen Präselektion

Abgabe Präselektion

Entscheid Präselektion

Projektwettbewerb

21. Juni 2002

ab 24. Juni 2002

31. Juli 2002

Ende August 2002

Mitte September – Mitte Dezember 2002

e) Sprache des Verfahrens

Deutsch

f) Besondere Anforderungen an die Anbietenden

Mit der Präselektion sollen Architekturbüros ausgewählt werden, die geeignet sind, in der zweiten Stufe, zusammen mit den Haustechnikfachleuten, die Aufgabe in ein qualitativ hochstehendes Projekt umzusetzen. Von besonderem Belang sind dabei Erfahrungen mit dem Prinzip der Systemtrennung und mit dem Umgang mit architektonisch wertvollen Gebäuden (vorzugsweise aus jüngerer Zeit). Das Projekt soll schliesslich die betrieblichen Bedürfnisse in optimaler Weise strukturell umsetzen.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehältlich der Zustimmung des Regierungsrates zum Projektierungskredit.

g) Eignungskriterien (erste Stufe)

Selbstdeklaration

Fähigkeit (Referenzen, Qualifikationen, Aufgabenverständnis)

Kapazität (Verfügbarkeit)

Qualitätsmanagement

h) Zuschlagskriterien (zweite Stufe)

Projektrelevante Qualitäten (Gestaltung, Betrieb, Technik, Wirtschaftlichkeit)

i1) Bezugsquelle der Unterlagen und Fristen

Hochbauamt des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, CH-3011 Bern.

Vermerk: Bern, Fellerstrasse 11, Hochschule für Gestaltung, Kunst und Konservierung (HGKK); Präselektion Architekturbüros.

Anforderung der Ausschreibungsunterlagen bis 21. Juni 2002.

i2) Preis der Unterlagen

Keine Kosten

k) Eingabeort und Fristen

Hochbauamt des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, CH-3011 Bern.

Abgabetermin Präselektion: 31. Juli 2002 (A-Post, lesbarer Stempel einer offiziellen Poststelle; verspätete Offerten werden zurückgeschickt).

Nach erfolgter Auswahl werden die Teilnehmenden über die Vergabe orientiert.

Bern, 21. Mai 2002

Der Kantonsbaumeister Giorgio Macchi

Ideenwettbewerb Schweizerhofquai Luzern

Auftraggeber:

Städtische Baudirektion und kantonales Bau- und Verkehrsdepartement, wobei die Federführung bei der Stadt liegt.
Wettbewerbsmanagement und -sekretariat: MMJS Martin+Monika Jauch-Stolz, dipl. Architekten ETH SIA, Brünigstrasse 25, 6005 Luzern, Tel. 041 360 88 06, Fax 362 00 06,
E-mail mail@jauch-stolz.ch

Aufgabe:

Der Schweizerhofquai, eine nicht nur für die Stadt Luzern sehr bedeutsame Anlage, soll neu gestaltet werden. In Anbetracht des grossen Verkehrsaufkommens entsprechen die Radverkehrsanlagen nicht mehr den heutigen Sicherheitsanforderungen. Zudem sind die Anlagen für den öffentlichen Verkehr auf diesem Abschnitt nicht optimal gelöst. Die bestehende Baumallee ist teilweise überaltert und verfügt strassenseitig über einen ungenügenden Lebensraum. Es geht darum, mit einem Ideenwettbewerb die verträgliche städtebauliche Eingriffstiefe zu erfahren.

Wettbewerbsverfahren:

Das Verfahren untersteht dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen. Der Ideenwettbewerb ist als offenes Vergabeverfahren gemäss dem Gesetz über die öffentliche Beschaffung (öBG) und dessen Verordnung, insbesondere §§22–30, ausgestaltet. Die Sprache des Verfahrens ist Deutsch. Der Wettbewerb wird nach den Grundsätzen der SIA Ordnung 142 als anonymer Ideenwettbewerb durchgeführt.

Der Veranstalter beabsichtigt, nach Abschluss des Ideenwettbewerbes in einem allfällig weiteren Verfahren (zweiten Schritt) ein Team oder mehrere Teams ausschliesslich aus dem Kreise der Preisträger und Ankäufe mit einer Weiterbearbeitung zu beantragen. Zum heutigen Zeitpunkt ist die Definition des allfälligen weiteren Verfahrens noch unbekannt. Die Resultate des Ideenwettbewerbes werden darüber Klarheit bringen. Zudem wird die öffentliche Diskussion auch nach dem Ideenwettbewerb wieder eröffnet, so dass der Zeitpunkt des allfälligen Anschlussverfahrens noch nicht bekannt ist. Für das weitere Verfahren werden auf jeden Fall die Randbedingungen vertiefter definiert und das Raumprogramm entsprechend präzisiert.

Teilnahmeberechtigung:

Teilnahmeberechtigt sind Teams, die qualifiziert sind im Bereich Architektur, Städtebau, Landschaftsarchitektur, Verkehrsplanung, Tief- und Wasserbau und die ihren Wohn- und Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat haben, der das GATT/WTO-Abkommen unterzeichnet hat. Das Team kann ergänzt werden durch Fachleute aus dem Bereich Umwelttechnik, Nautik etc. Diese Fachleute können im Ideenwettbewerb bei mehreren Teams mitarbeiten. Die Federführung ist bekanntzugeben.

Wettbewerbsunterlagen:

Das Wettbewerbsprogramm kann unter <http://www.stadt Luzern.ch/schweizerhofquai> als pdf-File heruntergeladen werden. Die Anmeldung zur Teilnahme erfolgt schriftlich bis zum 21.06.02 an das Wettbewerbssekretariat unter Beilage des Einzahlungsbeleges (Datum des Poststempels). Vorgängig ist eine Schutzgebühr von sFr. 500.– respektive Euro 330.– auf das Postcheckkonto 60-332-2 Stadt Luzern mit dem Vermerk «Ideenwettbewerb Schweizerhofquai» Konto 2001.97 einzuzahlen. Erfolgt eine Anmeldung nach dem 21.06.02, so muss ein Unkostenbeitrag von Fr. 500.– verrechnet werden. Dieser Betrag wird nicht zurückerstattet. Der Versand der Unterlagen erfolgt ab dem 01.07.02.

Termine:

Ab 31.05.02: Wettbewerbsprogramm kann als pdf-File heruntergeladen werden unter <http://www.stadt Luzern.ch/schweizerhofquai>

31.05.02–21.06.02: Anmeldung zur Teilnahme beim Wettbewerbssekretariat (Kopie Einzahlungsbeleg beilegen)

01.07.02: Versand der Unterlagen

09.12.02: Abgabe Pläne

Gesamtsumme für Auszeichnungen:

Die Gesamtsumme für Auszeichnungen beträgt für den Ideenwettbewerb Fr. 170'000.– (inkl. MwSt).

Beurteilungskriterien:

städtebauliches Konzept

gestalterische Umsetzung

Funktionalität der Gesamtanlage (Betrieb, Sicherheit, Zweckmässigkeit, Komfort)

Wirtschaftlichkeit in der Investition und im Unterhalt

Die Reihenfolge ist nicht massgebend. Das Preisgericht behält sich vor, während der Jurierung weitere Kriterien zur Beurteilung zu formulieren.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Ausschreibung kann innert 10 Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Luzern, Obergrundstrasse 46, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Einladung zur Teilnahme

Gemäss Submissionsverordnung des Kantons Bern vom 29. April 1998 eröffnet die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion die Konkurrenz für den folgenden Auftrag:

a) Auftraggeberin

Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion, vertreten durch das Hochbauamt des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3011 Bern, Tel. +0041-31-633 34 11, Fax +0041-31-633 34 60.

b) Auswahlverfahren

Selektives Verfahren Haustechnikfachleute:

In der ersten Stufe werden aufgrund der Eignungskriterien je fünf Haustechnikfachleute der Bereiche Heizung und Lüftung ausgewählt, welche zusätzlich ausgewiesene Kenntnisse im Bereich Energie (Minergienachweis inkl. elektrotechnische Belange) aufweisen. In der zweiten Stufe werden die Fachleute den Architekturbüros, die sich ebenfalls durch ein Selektionsverfahren qualifizieren müssen, zugeteilt und erarbeiten mit ihnen ein Wettbewerbsprojekt. Der Zuschlag der zweiten Stufe erfolgt aufgrund des Juryentscheids.

Die Teamzusammenstellung zwischen Architekturbüros und Haustechnikfachleuten für die zweite Stufe erfolgt mittels Los; die Teilnehmenden zeigen sich mit Eingabe der Unterlagen für die Präselektion mit diesem Vorgehen einverstanden. Die Vergaben der Bereiche Statik und Elektrotechnik erfolgen später (sofern über dem Schwellenwert).

c) Gegenstand des Auftrages

Bern, Fellerstrasse 11, Hochschule für Gestaltung, Kunst und Konservierung:

Mit dem Umbau und der Instandstellung des bestehenden schützenswerten Industriebaus an der Fellerstrasse 11 in Bern soll eine funktionsfähige Hochschule mit einem langfristig hohen Gebrauchswert geschaffen werden. Das Umnutzungskonzept soll dabei auf dem Prinzip der Systemtrennung aufbauen, damit betriebliche Veränderungen zu einem späteren Zeitpunkt einfach umsetzbar sind. Die Instandstellung der Gebäudehülle und die Erneuerung der Haustechnikinstallationen sollen nach dem Energieleitbild und der Energieleitlinie des Kantonalen Hochbauamts erfolgen. Dabei ist der MINERGIE-Standard einzuhalten. Es wird ein Umnutzungskonzept gesucht, das gestalterische sowie denkmalpflegerische Aspekte geschickt einbezieht und eine bestmögliche Tageslichtnutzung in allen Geschossen erlaubt.

Zusätzlich zu dieser Aufgabe soll aufgezeigt werden, welches Kapazitätspotential die Restparzelle erlaubt. Der Umbau erfolgt bei laufendem Betrieb.

d) Termine

Anmeldefrist Präselektion

Versand der Ausschreibungsunterlagen Präselektion

Abgabe Präselektion

Entscheid Präselektion

Projektwettbewerb

21. Juni 2002

ab 24. Juni 2002

31. Juli 2002

Ende August 2002

Mitte September – Mitte Dezember 2002

e) Sprache des Verfahrens

Deutsch

f) Besondere Anforderungen an die Anbietenden

Mit der Präselektion sollen je fünf Haustechnikfachleute der Bereiche Heizung und Lüftung, welche zusätzlich ausgewiesene Kenntnisse im Bereich Energie (Minergienachweis inkl. elektrotechnische Belange) ausweisen, ausgewählt werden, um in der zweiten Stufe – zusammen mit den Architekturbüros – die Aufgabe in ein qualitativ hochstehendes Projekt umzusetzen. Von besonderem Belang sind dabei Erfahrungen mit dem energie- und umweltgerechten Bauen, dem Prinzip der Systemtrennung sowie mit dem Umgang mit architektonisch wertvollen Gebäuden (vorzugsweise aus jüngerer Zeit). Das Projekt soll schliesslich die betrieblichen Bedürfnisse in optimaler Weise strukturell umsetzen.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Regierungsrates zum Projektierungskredit.

g) Eignungskriterien (erste Stufe)

Selbstdeklaration

Fähigkeit (Referenzen, Qualifikationen, Aufgabenverständnis)

Kapazität (Verfügbarkeit)

Qualitätsmanagement

h) Zuschlagskriterien (zweite Stufe)

Projektrelevante Qualitäten (Gestaltung, Betrieb, Technik, Wirtschaftlichkeit)

i1) Bezugsquelle der Unterlagen und Fristen

Hochbauamt des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, CH-3011 Bern.

Vermerk: Bern, Fellerstrasse 11, Hochschule für Gestaltung, Kunst und Konservierung (HGKK); Präselektion Haustechnikfachleute.

Anforderung der Ausschreibungsunterlagen bis 21. Juni 2002.

i2) Preis der Unterlagen

Keine Kosten

k) Eingabeort und Fristen

Hochbauamt des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, CH-3011 Bern.

Abgabetermin Präselektion: 31. Juli 2002 (A-Post, lesbarer Stempel einer offiziellen Poststelle; verspätete Offerten werden zurückgeschickt).

Nach erfolgter Auswahl werden die Teilnehmenden über die Vergabe orientiert.

Bern, 21. Mai 2002

Der Kantonsbaumeister Giorgio Macchi

MINERGIE

Mehr Lebensqualität, tiefer Energieverbrauch
Meilleure qualité de vie, faible consommation d'énergie

MINERGIE geht weiter – seien Sie vorne mit dabei.

Der MINERGIE-Standard hat sich in kurzer Zeit auf dem schweizerischen Baumarkt etabliert und er entwickelt sich weiter. Ab dem 1. Juli 2002 werden für alle 12 Gebäudekategorien (nach neuer Norm SIA 380/1) MINERGIE-Standards vorliegen.

Erweitern Sie dazu Ihre Fachkompetenz und sichern Sie sich Ihren Wissensvorsprung durch die Teilnahme an einer MINERGIE-Werkstatt.

20. Juni, 13.30 bis 17.30 Uhr

Strategien für MINERGIE Gebäudesanierungen als Immobilien-Investor effizient und bedürfnisgerecht zum Ziel

14. und 28. August, jeweils 13.30 bis 17.30 Uhr

**MINERGIE entwickelt sich weiter
mehr Gebäude – noch weniger Energieverbrauch**

Detailprogramm, Auskunft, Anmeldung

OKA Agentur für Organisation und Kommunikation Bern
Tel. und Fax 031 333 48 53, oka@okapublic.ch
www.okapublic.ch/aktuelles

Zentrum für
integrierte Planung
im Bauwesen

Centre pour
la planification intégrée
en construction

Center for
Integrated Planning
in Construction



Öffentlicher Vortrag

**"KANTON ZÜRICH: DYNAMISCHER MAGNET IM LABILEN
GLEICHGEWICHT"**

Frau Regierungsrätin Dorothee Fierz
Vorsteherin der Baudirektion des Kantons Zürich

Donnerstag, 20. Juni 2002, 17.00 Uhr
Kongresshaus Zürich, Vortragssaal

Anschliessend wird ein Apéro offeriert.
Eintritt frei

Weitere Informationen
ZIPBau, c/o IBB
ETH Hönggerberg
8093 Zürich
Tel. 01 633 31 12
Fax 01 633 10 88
www.zipbau.ch

ETH

Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
Swiss Federal Institute of Technology Zurich

Rechtsfragen?

Der Rechtsdienst des SIA berät bei Fragen in Zusammenhang mit der Planung und Ausführung von Bauten, zu Tätigkeiten und Produkten des SIA sowie bei Rechtsfragen von Seite Arbeitnehmer oder Arbeitgeber eines Planungsbüros

sia

Telefonische Auskünfte jeweils Dienstag und Mittwoch von 9–12 Uhr. T 01 2831515 E jus@sia.ch



Vorschau Heft 24, 14. Juni 2002

Dietrich Schwarz
Thomas Nussbaumer

Eine Wand, die schmilzt

Jürg Pfefferkorn

Risse in der Fassade

T. Lang

Brücken aus wetterfestem Stahl

IM GLEICHEN VERLAG ERSCHEINT

Tracés
Rue de Bassenges 4
1024 Ecublens
Telefon 021 693 20 98, Fax 021 693 20 84

Tracés 10
Gestion et protection de l'eau